

Besprechungen

Dietrich Schwarzkopf (Hrsg.)

Rundfunkpolitik in Deutschland

Wettbewerb und Öffentlichkeit

München: Deutscher Taschenbuch Verlag
1999. – 612 S. (2 Bd.)

ISBN 3-423-30714-5

Vor zwanzig Jahren, zum dreißigsten Geburtstag der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten in Deutschland (ARD), hat deren „Historische Kommission“ durch ihren seinerzeitigen Vorsitzenden Hans Bausch (Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Stuttgart) im Deutschen Taschenbuch Verlag, München, eine Geschichte des Rundfunks in Deutschland als Gemeinschaftsarbeit von vier Autoren vorgelegt, die sich als Geschichte seit 1923 und rundfunkpolitische Standortbestimmung – nicht nur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Bundesrepublik – verstand. Es war die auf der Auswertung einer breiten Quellenbasis entwickelte Zeitgeschichte von Hörfunk und Fernsehen bis in die damalige unmittelbare Gegenwart. Die Perspektive der Darstellung war geprägt durch die Vorstellung, der „Rundfunk für alle“ könne aufgrund der Wellenknappheit und aus ordnungspolitischen Gründen nicht in erster Linie den Kräften des Marktes überlassen werden. Rundfunk müsse möglichst staatsfern und für alle gesellschaftlichen Kräfte, auch für Minderheiten arbeiten. Das Ideal war die öffentlich-rechtliche Anstalt, die trotz der Begehrlichkeiten der politischen Parteien im Hinblick auf die Personalpolitik der Sender, im Grundsatz sich bewährt habe. Diese Veröffentlichung ist immer noch mit Gewinn zu lesen und für viele heute aktuelle Diskussionen als Beleg heranzuziehen. Je mehr Zeit aber verging, desto dringlicher war eine Fortsetzung zu wünschen, die die Daten auf den neuesten Stand bringt, den internationalen Vergleich wesentlich ausbaut und zugleich so etwas wie eine Bilanz der in den achtziger Jahren begonnenen Öffnung der Rundfunkpolitik für privaten Hörfunk und Fernsehen (Entwicklung des so genannten dualen Systems) jenseits der Häppchenpublizistik in diversen Zeitschriften und Sammelwerken zusammengefasst bieten sollte.

Dieser Mühe hat sich nun, zum fünfzigsten Geburtstag der ARD, Dietrich Schwarzkopf (Bauschs Nachfolger als Vorsitzender der His-

torischen Kommission) als Herausgeber mit einer großen Schar von Autorinnen und Autoren unterzogen. Das Werk ist wiederum bei dtv mit solidem wissenschaftlichen Apparat in einer vergleichsweise wohlfeilen Ausgabe erschienen. Eine zusammengefasste Basisbibliographie der wichtigsten in- und ausländischen Veröffentlichungen zum Thema ist allerdings ein Desiderat. Dem Herausgeber stand wieder das Deutsche Rundfunkarchiv (Berlin/Frankfurt/M.) zur Seite, dessen Direktor Joachim-Felix Leonhard einen umfassenden Beitrag zur quellenmäßigen Hinterlassenschaft des Rundfunks der DDR und der Berliner Anstalten der Kalten Kriegszeit in der Berliner Außenstelle des Archivs beisteuert.

Die Entwicklung der elektronischen Medien in der DDR spielte in der Bausch-Dokumentation fast gar keine Rolle. Schwarzkopf hat natürlich die rundfunkpolitische Vereinigung angemessen einbezogen. Wolfgang Mühl-Benninghaus' Darstellung von Hörfunk und Fernsehen in der DDR breitet auf seinen knapp 80 Textseiten eine Entwicklungsgeschichte aus, die erstmalig in dieser Dichte mit sowjetischen und DDR-Quellen gearbeitet ist und die westliche Literatur bis 1989/90 klar in den Schatten stellt. Mühl-Benninghaus (Humboldt Universität, Berlin) belegt mit Quellen, was die westliche Forschung oft nur behauptet oder geahnt hat. Irene Charlotte Streul (Deutsches Rundfunkarchiv) hat die Erfolge und verpassten Chancen der Neubegründung von Hörfunk und Fernsehen in den „neuen“ Bundesländern genau beschrieben.

Es ist in einer Rezension eines Sammelwerkes von mehr als 1200 Seiten und mehr als 20 Autoren nicht möglich, alle Beiträge angemessen zu erwähnen. Wichtig aber scheint mir, dass der Herausgeber seine Mitarbeiter nicht nur in der ARD gewonnen hat, sondern u. a. auch in den Hochschulen (Deutschland, Österreich, Schweiz; in den Fächern Jura, Kommunikationswissenschaft, Nachrichtentechnik) gefunden und den Schlüsselbeitrag zum privatrechtlichen Fernsehen an eine Französin vergeben hat. Der Blick von außen vermag gerade bei gesellschaftspolitisch umstrittenen Projekten leichter den erforderlichen Abstand zur Sache garantieren, der das Heranziehen eines so umfangreichen Werkes erst wirklich nützlich macht.

Dass der Blick der Autoren prinzipiell über den Tellerrand der Bundesrepublik hinausgeht

und nicht nur die EU und die anderen europäischen Staaten, sondern immer wieder Nordamerika einbezieht, sollte bei kommunikationspolitischen Diskussionen selbstverständlich werden, denn erst der sachgemäße Vergleich kann Anregungen aus dem Ausland fruchtbar machen. Ebenso berücksichtigt sind die deutschen Hörfunk- und Fernsehanstalten, die für Europa und die Welt senden.

Der Herausgeber selbst beschreibt die Medienwende 1983 und zieht am Schluss eine Zwischenbilanz des „dualen Systems“.

Es ist schwer, die Summe aller Beiträge zu ziehen. Ein Sammelwerk lebt von den verschiedenen Sichtweisen der Autoren. Bei der Lektüre sollte man sich etwas mehr Zeit lassen, als die der um Aktualität gebetene Rezensent sich nehmen konnte, um den Argumentationen etwa von Wolfgang R. Langenbacher (Rundfunk und Gesellschaft) oder Marie-Luise Kiefer (Das Rundfunkpublikum als Bürger und Kunde) nachzudenken. Dann zeigt sich meiner Auffassung nach deutlich, wie wichtig, ja unentbehrlich, die politische Entscheidung bei der Konstruktion und Fortentwicklung eines Mediensystems ist. Sie kann durch wissenschaftliche Forschungen vorbereitet und plausibel gemacht werden. Die Notwendigkeit solcher Entscheidungen aber verweist immer wieder auf sich selbst bzw. auf den Wähler als Legitimationsgrundlage. Medien sind soziale Institutionen, deren Auf- und Umbau immer differenziert und widersprüchlich verläuft. Das ist nicht falsch, weil es Freiheitsspielräume gerade auch für Minderheiten öffnet. Mehrheiten haben es in der Demokratie sowieso leichter.

Das „duale System“ war ein Ergebnis der „Wende“ der FDP von der SPD zur CDU/CSU, also von Helmut Schmidt zu Helmut Kohl. Die CDU/CSU glaubte sich schon lange bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu kurz gekommen und setzte deshalb den privaten Rundfunk als zweites Standbein der elektronischen Medien durch. Voraussetzung für das Einschwenken der SPD waren aber technische Veränderungen. Im Zeitalter der Satellitenkommunikation machte es keinen Sinn – ganz unabhängig von einer Verkabelung – auf dem Monopol der Rundfunkanstalten zu beharren. In der Bundesrepublik hätte niemand den Verkauf von Satellitenschüsseln verhindern können, ebenso wenig wie es der DDR gelang, die westlichen Sender draußen zu halten. Für die ARD ist vieles unbequemer geworden,

die Konkurrenz aber belebt das Geschäft, solange die Ausgangsvoraussetzungen (Rundfunkgebühr, Frequenzen) stimmen und der Rahmen, in dem sich der Wettbewerb abspielt, deutlich konturiert und von den Ländern – aus der Grundlage der Rundfunkkompetenz des Grundgesetzes – verteidigt wird. Auch gegen den Bund und, wenn es sein muss, gegen die Europäische Union.

Es zeichnet sich bereits ein neues Feld von Kommunikationsrevolution ab, die mit dem Namen Online gekennzeichnet wird. Denkbarerweise wird der Wettbewerb der Massenmedien mit dem individualen Netzmedium künftig ganz neue Publikumswünsche generieren. Bevor die ARD in zwei Jahrzehnten eine neue Bilanz zieht, kann sie sich mit der Regel trösten, dass die Geschichte der Publizistik durch die Differenzierung der Medien und ihrer Publika charakterisiert wird, nicht durch die Ablösung des einen Mediums durch ein anderes.

Hans Bohrmann

Maren Müntinga

Die journalistischen Wahrheits- und Sorgfaltspflichten und die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung

Eine Untersuchung anhand der Landesmediengesetze

Baden-Baden: Nomos 1999. – 133 S.

(Nomos Universitätschriften; 18)

ISBN 5-7890-5996-X

Die im Wintersemester 1998/99 dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen vorgelegte, von Bryde betreute Dissertation untersucht Inhalt und Reichweite der Wahrheits- und Sorgfaltspflichten bei der Berichterstattung im privaten Rundfunk. Die Analyse mündet in die interessante Frage nach dem organisations- und verfahrensrechtlichen Konzept, das eine Durchsetzung der Wahrheits- und Sorgfaltspflichten gegenüber dem Rundfunkveranstalter sicherstellt. Es geht der Verfasserin also nicht – wie man möglicherweise nach einem zu flüchtigen Blick auf den Titel zunächst meinen könnte – um den beim Programmveranstalter eingebundenen Journalisten, sondern um Probleme der Programmkontrolle, um das Wechselspiel zwischen den Akteuren „Rundfunkveranstalter“